Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(32) Gruß aus dem Sommerloch

Eine durch den **Ministerrat der DDR als Körperschaft öffentlichen Rechts errichtete Institution** hat die Anerkennung in Bayern nicht erreicht; die verwaltungsaktmäßige Anerkennung durch die DDR könne keine Köperschaftseigenschaft begründen.

Bezüglich einer Kündigung hat das BAG festgehalten, § 9 Abs. 2 AGG ist aufgrund von unionsrechtlichen Vorgaben dahin auszulegen, daß eine der Kirche zugeordnete Einrichtung nicht das Recht hat, bei einem Verlangen an das loyale und aufrichtige Verhalten im Sinne ihres jeweiligen Selbstverständnisses Beschäftigte in leitender Stellung je nach deren Konfession oder Konfessionslosigkeit unterschiedlich zu behandeln, wenn nicht die Religion oder die Weltanschauung im Hinblick auf die Art der betreffenden beruflichen Tätigkeiten oder die Umstände ihrer Ausübung eine berufliche Anforderung ist, die angesichts des Ethos der in Rede stehenden Einrichtung wesentlich, rechtmäßig und gerechtfertigt ist und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht.

Soweit bei einem Verein lediglich (satirisch) die Rede von dem „Glaube(n)“ an das „Fliegende Spaghettimonster“ ist und er den Namen **„Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters“** führt, ist die Qualifizierung eines klagenden Vereins als Religionsgemeinschaft vom OLG Brandenburg (OLG Brandenburg 02.08.2017 – 4 U 84/16 (Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters)) abgelehnt worden. Das „Fliegende Spaghettimonster“ wird bereits in der eigenen Satzung ausdrücklich als „Religionssatire“ bezeichnet, die als „künstlerisches Mittel“ genutzt werde; es ist danach gerade keine Gottheit, der von den Mitgliedern des Vereins ernsthaft kultische Verehrung zuteilwerden soll. Dementsprechend wird als Vereinszweck die Förderung der „Verbreitung einer offenen und toleranten Ethik im Sinne des evolutionären Humanismus“ und die Mitwirkung an der „öffentlichen Meinungsbildung“ genannt. Eine Qualifizierung als Religionsgemeinschaft wurde zu Recht abgelehnt.

OLG Brandenburg 02.08.2017 – 4 U 84/16 (Kirche des Fliegenden Spaghettimonsters): Unbedingt lesenswert!

Unsere nächsten Online-WEBINARE

Aktuell machen wir Sommerpause mit den Webinaren. Weiter geht es am **13.09.2023**:

Mi., 13.09. 18:00 **Führungskräfte-/Personalentwicklung DLRG**
20:00 mit DLRG-Vizepräsidentin Anika Flöte und Trainer Carsten Brust
Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/7367428727606974295

Mi., 20.09. 18:00 **Führungskräfte-/Personalentwicklung DLRG**
20:00 mit DLRG-Vizepräsidentin Anika Flöte und Trainer Carsten Brust
Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/2542264830065486943

Aktuelles **Webinarprogramm**: https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/520

Praxistipp

Auch merkwürdige Ausprägungen des mitteleuropäischen Humorverständnisses haben einen wahren Kern.

Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

ooOoo

Deshalb aus der Praxis und für die Praxis – das **Beispiel DLRG**:

Neu: Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811

Literatur (Auswahl) Website **www.wagner-vereinsrecht.com**

2023: Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, steueranwaltsmagazin 2023, 14 und SpoPrax 2023, 27

Wagner, Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, steueranwaltsmagazin 2023, 98

2022: Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart
(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUlVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Vereinsrecht Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner**, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz
wagner@wagner-vereinsrecht.com
www.wagner-vereinsrecht.com <14.08.2023>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht